

Novellen. Ebendas. 1869.

Wieland und die Weidmannsche Buchhandlung. Berlin 1871, Weidmann.

Aus den Papieren der Weidmannschen Buchhandlung. 2 Theile. Ebendas. 1871—73.

Beiträge zur Geschichte des deutschen Buchhandels. 1. Heft: Zur Geschichte des Selbstverlags der Schriftsteller. 2. Aufl. Gießen 1874, Ricker. — 2. Heft: Aus dem Verkehr einer deutschen Buchhandlung mit den Geschäftsgenossen. Ebendas. 1874. (Ist die zweite vermehrte Auflage des 1. Theils der Schrift: „Aus den Papieren der Weidmannschen Buchhandlung“.) — 3. Heft: Wieland und Georg Joachim Götschen. Stuttgart 1874, Götschen.

Eine Gesandtschaft Hessen-Darmstadts an Frankreich 1643. Zur Staaten- und Culturgeschichte des 17. Jahrhunderts. (Doctor-Dissertation.) Darmstadt 1873. (Nicht im Handel.)

Wäge der Verstorbene auf dem von ihm so erfolgreich bearbeiteten Gebiete recht viele Nachfolger finden! Noch mag es Zeit sein, das Archiv dieser oder jener alten Firma zum Nutzen der Geschichte unseres Buchhandels, die ja doch einmal geschrieben werden muß, auszubeuten; — ein Zufall oder die Indolenz der Besitzer kann die alten Papiere zerstören und in ihnen unschätzbare Material zur Ausführung jener Aufgabe.

Leipzig, 10. August 1874.

A. Ullm.

Das Post-Buch-Amt und der deutsche Buchhandel.

III. *)

So sieh' ich ein entlaubter Stamm!

Wo ist der Sortimenterverein? — hilf Samiel! heißt es jetzt. Aber wenn die Herren Collegen vom Sortiment mit der That eintreten sollen, für die Beschlüsse desselben, dann — ist von der „geschlossenen Phalanx“ nichts zu sehen. — Hilf Samiel! Aber um Gottes willen laß mich armen, geplagten Sortimenter aus dem Spiele! — Daran erkenne ich meine Pappenheimer: Gute Leute, aber schlechte Musikanten! Doch allein kann selbst St. Dominicus nichts ausrichten gegen den Teufel, den St. Stephanus an die Wand malt! Angenommen, es würde heute vom Sortimenterverein „decretirt“: keine Verwendung — das geringste Maß! — mehr für die „Gartenlaube“, „Bazar“ u. s. w., bis die betreffenden Verleger der Post den Debit entzogen haben oder an diese nur zum Ladenpreise liefern. Was wäre des „Decretes“ Erfolg?! — Und doch, welcher könnte es sein? Die Post gibt keinen Credit, berechnet Bestellgeld u. s. w. —

Einigkeit macht stark! Würden z. B. die Sortimenter nur den Beschluß durchführen: von nun an, trotz der Post, solche Blätter, die ihnen in Wahrheit jetzt nicht das Salz zum Brote bringen, wenn sie ihre Arbeit, Auslagen, Verluste u. s. w. richtig berechnen, nur mit Frachtfuhre kommen zu lassen und gleich der Post Bestellgeld zu berechnen, so wäre das schon ein unmittelbarer Gewinn und der mittelbare würde sicher nicht ausbleiben. — Aber wie gesagt — hilf Samiel-Sortimenterverein! du mußt ja die schwarze Kunst verstehen, verlange aber nur von mir keine Thatkraft oder Beihilfe!

Vielleicht aber irren wir uns; denn Noth bricht Eisen! Der Vorstand des Sortimentervereins berufe sofort eine Versammlung nach Coburg, der Geburtsstätte des Vereins; — der Erfolg mag dann zeigen, ob dieser noch lebt! Doch nicht gezaudert! Vorwärts!

Gotha, den 6. August 1874.

H. S.

IV.

In Nr. 179 d. Bl. empfiehlt ein Colleague aus Br. ein ebenso seltsames als drastisches Mittel, um die schädlichen Folgen des drohenden Post-Buch-Amtes abzuwenden; er verschreibt uns ein „Decret“ des Sortimentervereins! Ohne über die Wirksamkeit dieses Receptes

*) II. S. Nr. 179.

Untersuchungen anzustellen, knüpft Einsender dieses nur deshalb an dasselbe an, um vor der einseitigen Auffassung zu warnen, die dem erwähnten Aussage zu Grunde liegt. Ein „Krieg den Verlegern!“ schallt uns wieder daraus entgegen, während doch gerade die Veranlassung dieses Nothrufes zu einem ganz andern Feldgeschrei hinleiten sollte, zu dem Rufe: „Seid einig, einig, einig!“ Jener unrichtigen Auffassung gegenüber, als bestehe zwischen den Interessen der Sortimenten und denen der Verleger eine weite Kluft, kann nicht genug auf die gemeinsamen Standesinteressen beider hingewiesen werden, deren gedeihliche Förderung wir nur dann gewärtigen dürfen, wenn wir uns ihrer in gemeinsamem Handeln bewußt bleiben.

Dazu mahnt uns vor allen Dingen wieder die neueste Postfindung. Der Colleague aus Br. scheint anzunehmen, daß der gesammte Verlagsbuchhandel damit wohl zufrieden sei, und wirft auf diese Vermuthung hin demselben den Fehdehandschuh zu. Einsender dieses glaubt das nicht. Oder meint man in der That, der Sortimentsbuchhandel werde durch das Post-Buch-Amt allein gefährdet? Sollte es in Wahrheit Verleger geben, welche kurzfristig genug sind, um einer zeitweiligen Erhöhung ihrer Baareinnahmen halber die Zukunft ihres Geschäfts in Frage zu stellen? Wer soll dann, wenn in ein paar Jahren der Sortimentsbuchhandel zu Grunde gerichtet ist, den Vertrieb ihrer Producte übernehmen? Oder sollen wir uns von einer in dieser Angelegenheit schwerlich competenten Behörde irgend eine neue Organisation aufzwingen lassen, während der Buchhandel anderer Staaten mit allen Mitteln bestrebt ist, in die erprobten zweckmäßigen Bahnen des deutschen Bücherverkehrs einzulocken?

Nur in der Erhaltung eines soliden, creditwürdigen Sortimentsbuchhandels kann der Verlagshandel sein eigenes Gedeihen erblicken. Von diesem Gesichtspunkte aus hat auch er alle Ursache, sich der neuen Maßnahme der Reichs-Postbehörde energisch zu widersetzen. Daß wir das Letztere mit Erfolg zu thun vermögen, ist nicht zu bezweifeln; wir haben die Macht, wenn wir einig sind, wenn wir als Stand auftreten und handeln. Sache unsers Börsenvereins wird es sein, sich der gefährdeten Standesinteressen anzunehmen. Dem Vorstande desselben dürfen wir vertrauen, daß er die rechten Mittel finden wird, die Zweifelnden zu überzeugen, die Gleichgültigen aufzurütteln, Alle um das Banner der Einheit zu schaaren. Und dann: rasch gehandelt! Nur kein Zaudern, kein Abwarten; wir müssen gerüstet sein, ehe der Spuk Gestalt gewinnt! Treten wir so auf, so wird er vorher zerrinnen. Und wagt es die Behörde dennoch, mit ihrem Experiment hervorzutreten, so mag sie gewahr werden, daß sie der geschlossenen Einheit eines Standes gegenübersteht, nicht aber, wie sie zu glauben scheint, einer Schaar von Kindern oder Tröpfchen!

Ein Verleger.

V.

Der II. Artikel in Nr. 179 fragt: „Wo stehen denn die Männer, welche . . . die Interessen . . . des buchhändlerischen Kleinhandels zu vertreten haben?“ — Darauf dient zur Antwort, daß die vorliegende Frage nicht bloß die Interessen des Sortiments-, sondern des ganzen Buchhandels betrifft, denn wenn ein Glied leidet, leidet der ganze Leib mit. Es ist der Beruf und die Pflicht des Börsenvereins und namentlich seines Vorstandes, die gemeinsamen Interessen zu vertreten, und dieser Pflicht ist er seit beinahe 50 Jahren — mit nicht geringen Opfern an Zeit, Arbeit und Geld — stets nachgekommen und wird es auch jetzt nicht daran fehlen lassen. Es wäre Beleidigung, daran zu zweifeln. Wir müssen aber vertrauen, daß der Vorstand die rechte Zeit und die rechten Mittel dazu wählen und treffen werde.

Jena, 7. August 1874.

Fr. J. Frommann.